



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 22. Juli 2014
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2014/0218 (COD)

12107/14
ADD 1

TRANS 373
DAPIX 103
ENFOPOL 225
CODEC 1659

VORSCHLAG

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	18. Juli 2014
Empfänger:	Herr Uwe CORSEPIUS, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2014) 476 final - ANNEXES 1 to 2
Betr.:	ANHÄNGE zum Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Erleichterung des grenzüberschreitenden Austauschs von Informationen über die Straßenverkehrssicherheit gefährdende Verkehrsdelikte

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2014) 476 final - ANNEXES 1 to 2.

Anl.: COM(2014) 476 final - ANNEXES 1 to 2



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 18.7.2014
COM(2014) 476 final

ANNEXES 1 to 2

ANHÄNGE

zum

**Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates
zur Erleichterung des grenzüberschreitenden Austauschs von Informationen über die
Straßenverkehrssicherheit gefährdende Verkehrsdelikte**

ANHÄNGE

zum

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Erleichterung des grenzüberschreitenden Austauschs von Informationen über die Straßenverkehrssicherheit gefährdende Verkehrsdelikte

Anhang I

Für die Suche gemäß Artikel 4 Absatz 1 erforderliche Datenelemente

Angabe	O/F ⁽¹⁾	Bemerkungen
Angaben zum Fahrzeug	O	
Zulassungsmitgliedstaat	O	
Amtliches Kennzeichen	O	(A ⁽²⁾)
Angaben zum Delikt	O	
Deliktsmitgliedstaat	O	
Bezugsdatum des Delikts	O	
Bezugszeit des Delikts	O	
Zweck der Suche	O	Code zur Angabe der Deliktart gemäß Artikel 2 1 = Geschwindigkeitsübertretung 2 = Trunkenheit im Straßenverkehr 3 = Nichtanlegen eines Sicherheitsgurtes 4 = Überfahren eines roten Lichtzeichens 5 = unbefugte Benutzung eines Fahrstreifens 10 = Fahren unter Drogeneinfluss 11 = Nichttragen eines Schutzhelms 12 = Rechtswidrige Benutzung eines Mobiltelefons oder anderer Kommunikationsgeräte beim Fahren

(1) O = obligatorisch, wenn im nationalen Register vorhanden; F = fakultativ.

(2) Harmonisierter Code, siehe Richtlinie 1999/37/EG des Rates vom 29. April 1999 über Zulassungsdokumente für Fahrzeuge (ABl. L 138 vom 1.6.1999, S. 57).

Infolge der Suche gemäß Artikel 4 Absatz 1 bereitgestellte Datenelemente

Abschnitt I: Angaben zum Fahrzeug

Angabe	O/F ⁽¹⁾	Bemerkungen
Amtliches Kennzeichen	O	
Fahrgestellnummer/FIN	O	
Zulassungsmitgliedstaat	O	
Marke	O	(D.1 ⁽²⁾) z. B. Ford, Opel, Renault
Handelsbezeichnung des Fahrzeugs	O	(D.3) z. B. Focus, Astra, Megane
EU-Fahrzeugklasse	O	(J) z. B. Kleinkrafträder, Motorräder, Pkw

(1) O = obligatorisch, wenn im nationalen Register vorhanden; F = fakultativ.

(2) Harmonisierter Code, siehe Richtlinie 1999/37/EG.

Abschnitt II. Angaben zum Eigentümer bzw. Halter des Fahrzeugs

Angabe	O/F ⁽¹⁾	Bemerkungen
Angaben zum Halter des Fahrzeugs		(C.1 ⁽²⁾) Die Daten beziehen sich auf den Inhaber des Zulassungsdokuments.
Name des Zulassungsinhabers (Firma)	O	(C.1.1) Für Nachnamen, Infixe, Titel usw. sind getrennte Felder zu verwenden und der Name ist in druckbarem Format anzugeben.
Vorname	O	(C.1.2) Für den/die Vornamen und Initialen sind getrennte Felder zu verwenden und der Name ist in druckbarem Format anzugeben.
Anschrift	O	(C.1.3) Für Straße, Hausnummer und Zusatz, Postleitzahl, Wohnort, Wohnsitzstaat usw. sind getrennte Felder zu verwenden und die Anschrift ist in druckbarem Format anzugeben.
Geschlecht	F	Männlich, weiblich
Geburtsdatum	O	
Rechtsperson	O	natürliche Person, Verband, Unternehmen, Gesellschaft usw.
Geburtsort	F	
ID-Nummer	F	Ein Identitätsnachweis, der ausschließlich die betreffende Person oder Gesellschaft ausweist.
Angaben zum Eigentümer des Fahrzeugs		(C.2) Die Daten beziehen sich auf den Eigentümer des Fahrzeugs.
Name des Eigentümers (Firma)	O	(C.2.1)
Vorname	O	(C.2.2)
Anschrift	O	(C.2.3)
Geschlecht	F	Männlich, weiblich
Geburtsdatum	O	
Rechtsperson	O	natürliche Person, Verband, Unternehmen, Gesellschaft usw.
Geburtsort	F	
ID-Nummer	F	Ein Identitätsnachweis, der ausschließlich die betreffende Person oder Gesellschaft ausweist.
		Im Falle von Schrottfahrzeugen, gestohlenen Fahrzeugen oder Kennzeichen oder einer abgelaufenen Zulassung erfolgen keine Angaben zum Eigentümer/Halter. Stattdessen wird die Mitteilung „Information nicht bekanntgegeben“ versandt.

(1) O = obligatorisch, wenn im nationalen Register vorhanden; F = fakultativ.

(2) Harmonisierter Code, siehe Richtlinie 1999/37/EG.

Anhang II

MUSTERFORMBLATT FÜR DAS INFORMATIONSSCHREIBEN

nach Artikel 5

[Titelseite]

.....
[Name, Anschrift und Telefonnummer des Absenders]

.....
[Name und Anschrift des Empfängers]

INFORMATIONSSCHREIBEN

in Bezug auf ein in/in den/in der

[Name des Deliktsmitgliedstaats]

begangenes, die Straßenverkehrssicherheit gefährdendes Verkehrsdelikt

Seite 2

Am **[Datum]** wurde von **[Name der zuständigen Stelle]** ein die Straßenverkehrssicherheit gefährdendes Verkehrsdelikt festgestellt, das mit dem Fahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen, Fabrikat, Modell, begangen wurde.

[Option 1] ⁽¹⁾

Sie sind als Inhaber der Zulassungsbescheinigung des genannten Fahrzeugs registriert.

[Option 2] ⁽¹⁾

Nach Angabe des Inhabers der Zulassungsbescheinigung des genannten Fahrzeugs haben Sie zum Zeitpunkt des die Straßenverkehrssicherheit gefährdenden Verkehrsdelikts dieses Fahrzeug geführt.

Die Einzelheiten des die Straßenverkehrssicherheit gefährdenden Verkehrsdelikts sind auf Seite 3 angegeben.

Die Geldbuße/Geldstrafe für dieses die Straßenverkehrssicherheit gefährdende Verkehrsdelikt beträgt... EUR/[Landeswährung].

Zahlungstermin:

Falls Sie diese Geldbuße/Geldstrafe nicht zahlen, füllen Sie bitte das anhängende Antwortformular (Seite 4) aus und senden Sie es an die angegebene Anschrift.

Dieses Schreiben wird nach den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften von/der/von den

[Name des Deliktsmitgliedstaats]

bearbeitet.

Einschlägige Einzelangaben zum Delikt

a) Angaben zum Fahrzeug, mit dem das Delikt begangen wurde:

Amtliches Kennzeichen:

Zulassungsmitgliedstaat:

Fabrikat und Modell:

b) Angaben zum Delikt:

Ort, Datum und Uhrzeit, an dem/zu der das Delikt begangen wurde:

.....

.....

Art und rechtliche Einstufung des Delikts:

.....

.....

Geschwindigkeitsübertretung, Nichtanlegen des Sicherheitsgurts, Überfahren eines roten Lichtzeichens, Trunkenheit im Straßenverkehr, Fahren unter Drogeneinfluss, Nichttragen eines Schutzhelms, unbefugte Benutzung eines Fahrstreifens, rechtswidrige Benutzung eines Mobiltelefons oder anderer Kommunikationsgeräte beim Fahren ⁽¹⁾

Ausführliche Beschreibung des Delikts:

.....

.....

Bezugnahme auf einschlägige Rechtsvorschriften:

.....

.....

Angabe der Beweise für das Delikt oder Bezugnahme darauf:

.....

.....

c) Angaben zum Gerät, mit dem das Delikt festgestellt wurde ⁽²⁾:

Art des Geräts zur Feststellung der Geschwindigkeitsübertretung, des Nichtanlegens des Sicherheitsgurts, des Überfahrens eines roten Lichtzeichens, der Trunkenheit im Straßenverkehr, des Fahrens unter Drogeneinfluss, des Nichttragens eines Schutzhelms, der unbefugten Benutzung eines Fahrstreifens, der rechtswidrigen Benutzung eines Mobiltelefons oder anderer Kommunikationsgeräte beim Fahren ⁽¹⁾:

Bezeichnung des Geräts:

.....

Kennnummer des Geräts:

.....

Gerät geeicht bis:

.....

d) Ergebnis der Verwendung des Geräts:

.....

[Beispiel für Geschwindigkeitsübertretung, andere Delikte sind hinzuzufügen:]

Zulässige Höchstgeschwindigkeit:

.....

Gemessene Geschwindigkeit:

.....

Gemessene Geschwindigkeit nach Abzug der Fehlertoleranz:

.....

⁽¹⁾ Nichtzutreffendes bitte streichen.

⁽²⁾ Nicht auszufüllen, falls kein Gerät verwendet wurde.

Antwortformular

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

A. Identität des Fahrers:

- Name, Vorname:
- Geburtsort und -datum:
- Nummer des Führerscheins:, ausgestellt am in
- Anschrift:
.....

B. Fragen:

1. Ist das Fahrzeug des Fabrikatsmit dem amtlichen Kennzeichenauf Ihren Namen zugelassen? ja/nein (¹)
Falls nicht: Der Inhaber der Zulassungsbescheinigung ist:

(Name, Vorname, Anschrift)

2. Wird das Verkehrsdelikt zugegeben?..... ja/nein (¹)
3. Falls Sie das Verkehrsdelikt nicht zugeben, erläutern Sie bitte die Gründe:

Bitte senden Sie den ausgefüllten Anhörungsbogen innerhalb von 60 Tagen ab dem Datum dieses Informationsschreibens an die folgende
Behörde:
unter folgender Anschrift:

HINWEIS

Der Fall wird von der zuständigen Behörde von/der

[Name des Deliktsmitgliedstaats]

geprüft. Wird der Fall nicht weiterverfolgt, werden Sie innerhalb von 60 Tagen nach Erhalt des Anhörungsbogens informiert.

(¹) Nichtzutreffendes bitte streichen.

Wird der Fall weiterverfolgt, gilt folgendes Verfahren:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

[Vom Deliktsmitgliedstaat auszufüllen — Darlegung des weiteren Verfahrens, einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung und Angaben zum Verfahren bei Einlegung eines Rechtsbehelfs gegen die Entscheidung, den Fall weiterzuverfolgen. Mindestens anzugeben sind: Name und Anschrift der Behörde, die für die Weiterverfolgung des Falls zuständig ist; Zahlungsfrist; Name und Anschrift der zuständigen Stelle, bei der Rechtsbehelf einzulegen ist; Frist für die Einlegung des Rechtsbehelfs.]

Das vorliegende Informationsschreiben selbst bewirkt keine rechtlichen Folgen.
